

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Haushaltsjahr 2014 (Festsetzung des Wirtschaftsplans)

Aufgrund von § 15 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG) in der jeweils geltenden Fassung hat die  
Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.03.2014 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Kommunale Dienste  
voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie des Mittelzu- und -abflusses enthält, wird

im Erfolgsplan mit

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Erträgen von                | 1.110.810,00 EUR |
| Aufwendungen von            | 1.079.310,00 EUR |
| Jahresgewinn / -verlust von | 31.500,00 EUR    |

und im Liquiditätsplan mit dem

|                                                                  |                |
|------------------------------------------------------------------|----------------|
| Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf | 40.017,00 EUR  |
| Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf        | -34.000,00 EUR |
| Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf       | -30.000,00 EUR |
| Finanzmittelbestand am Ende Periode auf                          | 13.902,00 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von 0,00 EUR

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in  
Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 100.000,00 EUR

### § 5

Die Investitionsumlage (Kredittilgung) für die Gemeinde Stützengrün wird auf 15.000,00 EUR  
Die Investitionsumlage (Kredittilgung) für die Gemeinde Zschorlau wird auf 15.000,00 EUR  
festgesetzt.

Stützengrün, den 31.03.2014



Birgit Reichel  
Verbandsvorsitzende

